

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**13.11.2018**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Umwelt und Technik**  
Schriftführung  
Michael Schirmer  
Telefon-Nr.  
**02202-141356**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr**  
**Sitzung am Mittwoch, 19.09.2018**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 20:45 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
- 2 Genehmigung der Niederschriften aus der 26. und 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 24.04.2018 und 27.06.2018 - öffentlicher Teil**
  
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2018 - öffentlicher Teil -  
0348/2018**
  
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
  
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**
- 5.2 Brückensanierungen im Stadtgebiet**
- 5.3 Antrag/Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 (eingegangen am 12.06.2018) zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Straßen Pannenberg und Alte Wipperfürther Straße**
- 6 Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**  
*0353/2018*
- 7 Maßnahmenbeschlüsse zu Bauleistungen des Abwasserwerks gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung, hier: Erneuerung/ Sanierung der Pumpstationen Hummelsheim und Volbacher Berg**  
*0295/2018*
- 8 Mitteilung zu Fortschritt „Gehspañ statt Elterntaxi“**  
*0355/2018*
- 9 Binnenverkehre der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0346/2018*
- 10 Lkw-Vorrangroutennetz - Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland – Sachstand und Korrektur**  
*0347/2018*
- 11 Sanierung OHS – Kosten- und Terminverlauf**  
*0354/2018*
- 12 Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**  
*0173/2018*
- 13 Einspar-Contracting**  
*0009/2018*
- 14 Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung des Fahrplanangebots im Kreisgebiet in den Abend- und Nachtstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.**  
*0318/2018*
- 15 Erneuerung der Hauptstraße zwischen FGZ und Forum**  
*0314/2018*
- 16 Straßenausbau der Lucie-Kahlenborn-Straße**  
*0317/2018*
- 17 Bahnübergänge S 11: Optionen und damit verbundene Planungs- und Baukosten**  
*0333/2018*
- 18 Anregung vom 05.10.2016, die Parkplätze in der Straße In der Taufe zu bewirtschaften, Anwohnerparken einzurichten und Ladezonen für Lieferverkehr und Handwerker einzurichten**

0411/2016/1

- 19 **1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018**  
0307/2018
- 20 **Anträge der Fraktionen**
- 21 **Anfragen der Ausschussmitglieder**
- N Nicht öffentlicher Teil**
- 1 **Genehmigung der Niederschriften aus der 26. und 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 24.04.2018 und 27.06.2018 - nicht öffentlicher Teil**
- 2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2018 - nicht öffentlicher Teil -**  
0350/2018
- 3 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Unterrichtung des Ausschusses über die Vergabe von Aufträgen über 10.000 €**  
0302/2018
- 6 **Anträge der Fraktionen**
- 7 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen begrüßt Herrn Keimer als neues Mitglied des Ausschusses, der sodann vereidigt wird.

Herr Buchen weist auf einige Tischvorlagen hin:

Die in der ursprünglichen Einladung (durch ein Versehen der hauseigenen Druckerei) falsch ausgerichteten und somit unlesbaren Zahlenwerke und sonstiger Anhänge einzelner Vorlagen wurden im Vorfeld bereits lesbar ausgehändigt, die Zusammenfassung dieser Blätter wurden aber auch noch einmal vor der Sitzung verteilt.

Zu diesen Zahlenwerken meint Herr Zalfen, dass diese in der Ursprungsform tatsächlich komplett unleserlich war.

#### 2. Genehmigung der Niederschriften aus der 26. und 27. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 24.04.2018 und 27.06.2018 - öffentlicher Teil

Ohne Wortmeldung werden beide Niederschriften zur Kenntnis genommen.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 27.06.2018 - öffentlicher Teil - 0348/2018

Auch hier wird der Bericht ohne Wortbeiträge zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine.

#### 5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Widdenhöfer möchte über den Sachstand im Planfeststellungsverfahren Flughafen KölnBonn informieren. Der Ausschuss habe im Dezember 2017 seiner Erinnerung nach einvernehmlich befürwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach eine Stellungnahme dazu abgeben solle. Der Bürgermeister wurde dabei ermächtigt, einer gemeinsamen konsensfähigen Stellungnahme der Kommunen in der Sitzung der Fluglärmkommission im Januar 2018 zuzustimmen. Dies sei dann auch so erfolgt. Die Stellungnahme des Ausschusses wurde der Bezirksregierung Düsseldorf zugeleitet. Die Fluglärmkommission habe anschließend mit großer Mehrheit eine gemeinsame Stel-

lungnahme verfasst und abgegeben. In der Folgezeit seien dann ca. 16.000 Einwendungen der umliegenden Kommunen und betroffener Bürger und Bürgerinnen erhoben worden. Der Extrakt dieser Einwendungen wurde in einer ca. 200-seitigen Synopse bei Berücksichtigung der entsprechenden Gegendarstellungen des Flughafens erfasst. Seit dem 17.09.2018 laufe nun in Köln das umfangreiche Anhörungsverfahren. Es wurden zunächst 10 Verhandlungstage angesetzt mit Option auf Verlängerung um ein bis zwei Wochen. Bei einem persönlichen Besuch der Erörterung war er darüber überrascht, wie wenig EinwenderInnen, insbesondere von Seiten der Bürger und Bürgerinnen persönlich anwesend waren. Er vermutet, dass in vielen Fällen den einzelnen Einwendungen nicht entsprochen werde. Ein Protokoll darüber werde zu gegebener Zeit vorliegen. Die letztendliche Entscheidung obliege dann dem Landesverkehrsministerium; er erwarte, dass anschließende Klageverfahren anhängig werden. Bei Bedarf könne er über den weiteren Verlauf des Verfahrens im Ausschuss berichten.

Herr Martmann teilt eingangs zum Stadthausneubau mit, dass der vom Ausschuss beschlossene Wettbewerb zwischenzeitlich begonnen habe. 18 Planungsbüros werden teilnehmen – eine erste Sitzung des Preisgerichtes habe auch bereits stattgefunden. Nach den abgegebenen und beantworteten Nachfragen rechne er Mitte November mit der Vorlage der Entwürfe und Modelle. Dadurch werde die Maßnahme visualisiert und damit vorstellbarer.

Wie bereits der ortsüblichen Presse zu entnehmen war, wurde der neue Aufzug im Rathaus Bergisch Gladbach inzwischen in Betrieb genommen. Die Umgestaltung des Charly-Vollmann-Platzes werde in Kürze noch von der Abteilung Verkehrsflächen durchgeführt, so dass dann der hintere Eingang genutzt werden könne. Auch die Anlegung von Behindertenparkplätzen werde von dieser Abteilung noch ausgeführt.

Zum Verkauf des Grundstückes Hauptstraße 310 (altes Arbeitsamtsgebäude) an die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft zum Zwecke des Wohnungsbaues sei mitzuteilen, dass dort eine zeitgeschichtlich wertvolle Skulptur stehe (Hammermann), die in Zusammenarbeit mit dem Bergischen Geschichtsverein vor Abriss des Hauses entfernt, restauriert und im Eingangsbereich des neuen Arbeitsamtes mit einer Erläuterung aufgestellt werden soll.

Herr Krell fragt zum rückwärtigen Zugang zum Rathaus, wie es um die zumindest wahrgenommene negative Sicherheitslage und die Sauberkeit in diesem Bereich bestellt sei. In seinen Augen seien diese Punkte dort problematisch. Es werden Alkohol und Drogen konsumiert und auch vertrieben. Er fragt Herrn Widdenhöfer, wie dort eine Verbesserung zu erzielen sei.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass in den nächsten Monaten das beschlossene Sicherheitskonzept (Einstellungen von 8 Stadtwächtern) Schritt für Schritt umgesetzt werde. Augenblicklich werde vorübergehend ein privater Sicherheitsdienst dafür eingesetzt. Über die dadurch augenblicklich auch in der Öffentlichkeit spürbare Verbesserung im Innenstadtbereich zeigt er sich durchaus erfreut. Vielfach positive Rückmeldungen seitens der Öffentlichkeit würden dies unterstreichen.

Herr Samirae teilt mit, seine Fraktion habe in der Vergangenheit mehrfach vergeblich beim Bürgermeister angeregt, in diesem Bereich Mülleimer aufzustellen. Der Bereich habe sich inzwischen zu einem dunklen Angstraum und Szenetreff entwickelt, dieser werde aber durch den Sicherheitsdienst nicht bedient. Hier müssten die Routen entsprechend angepasst werden.

## **5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**

Von Seiten der Verwaltung ergibt sich keine neuer Sachstand, über den berichtet werden müsste.

Herr Samirae wurde vor einigen Tagen eine aus Anlass einer Anfrage gefertigte Vorlage zum Thema Strunde<sup>4</sup> ausgehändigt. Er merkt an, dass diese Maßnahme von einer Vielzahl an Video-clips begleitet und dokumentiert wurde.

Herr Buchen unterbricht die Ausführungen von Herrn Samirae unmittelbar und meint, dass sein Vortrag in den Tagesordnungspunkt Anfragen der Mitglieder gehöre.

Herr Samirae beharrt jedoch darauf, zum jetzigen Zeitpunkt zur Sache sprechen zu wollen und bittet Herrn Buchen, dies zu ermöglichen.

Herr Buchen schlägt daraufhin vor, dass Herr Samirae seine Formulierungen nun doch zum jetzigen Zeitpunkt anbringen kann. Er werde sich aber die Geschäftsordnung zur Hand nehmen, um daraus eine Handhabe zu bekommen, sollte er nicht zur Sache sprechen.

Herr Samirae zeigt sich überrascht darüber, dass bei der größten Infrastrukturmaßnahme kein neuer Sachstand vorliege. Angesichts der immensen Verschuldung der Stadt sei eine kostenträchtige Begleitung der Maßnahme durch youtube-Videos befremdlich. Über diese multimediale Begleitung erfolgte im Rahmen der Berichterstattung überdies bislang noch gar keine Meldung. Er bittet daher darum, dass unter diesem Tagesordnungspunkt künftig in jeder Sitzung auch Aussagen über derartige begleitende PR-Maßnahmen erfolgen.

Auch Herr Komenda merkt kritisch an, dass auch zu anderen Sachverhalten, die den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr betreffen könnten, hier kein Bericht erstattet werde.

Herr Buchen klärt die Anwesenden nochmals darüber auf, welchen Sinn dieser Tagesordnungspunkt im Zusammenspiel mit dem Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ habe, nämlich eine reine Berichterstattung der Verwaltung über feste oder auch variable Sachverhalte. Zu Strunde<sup>4</sup> gab es vorliegend eben nichts Neues zu berichten.

## **5.2. Brückensanierungen im Stadtgebiet**

Herr Hardt teilt mit, dass die Bitte, diese Thematik auf die Tagesordnung zu nehmen, aus den Reihen des Ausschusses im Zusammenhang mit dem Brückenunglück in Genua stamme. Glücklicherweise habe die Stadt Bergisch Gladbach so gut wie keine größeren Brückenbauwerke, so dass ein Szenario wie in Italien hier eigentlich nicht eintreten könne. Seit ca. 2 Jahren werde aus dem Bereich Verkehrsflächen eigene Brücken und Stützwände und in Amtshilfe auch solche des Bereiches Stadtgrün systematisch kontrolliert. Bislang haben die Kontrollen ergeben, dass die Brücken und Wände überwiegend in einem guten Zustand seien. Die im Haushalt eingestellten Mittel auch in der mittelfristigen Finanzplanung seien für eine weitergehende Prüfung in den nächsten Jahren auskömmlich. Für die für 2019 angedachte Überprüfung der Brücke An der Wallburg könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Sanierung oder ein Neubau infrage komme. Beides dürfte sich finanziell aber im sechsstelligen Bereich bewegen. Ebenfalls in den nächsten Jahren stehe die Überprüfung zweier ca. 100 Jahre alter Stützwände an (Ortsausgang Richtung Herrenstrunden und Mauer hinter dem Gasthaus Paas). Auch bei den Fußgängerbrücken über Fließgewässer könne man relativ entspannt an die Kontrolle herangehen.

## **5.3. Antrag/Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 (eingegangen am 12.06.2018) zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Straßen Pannenberg und Alte Wipperfürther Straße**

Herr Flügge teilt mit, dass man sich bei der eigentlich sehr sinnvollen, weil geradlinig geführten Maßnahme, noch in der Prüfphase befinde und hier noch keinen Bericht abgeben könne. Er sagt aber zur nächsten Sitzung eine entsprechende Darstellung zu.

## **6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung** 0353/2018

Bei der Aktualisierung der Liste, hier besonders bei der Sicherheit bei der Finanzierung könne es nach Meinung von Herrn Komenda nicht sein, dass bei einer abgeschlossenen Maßnahme die Kostensicherheit nach wie vor gering sei. Da bedürfe es einer genaueren Fortschreibung.

Herr Krell stellt fest, dass bei einer Vielzahl der betrachteten Maßnahmen der Kostenrahmen zum Teil erheblich überschritten werde, auch werden vielfach Zeitpläne nicht eingehalten. Er halte diese Entwicklung für kritisch. Er fragt daher, wie man zu belastbaren Kosten kommen könne. Wo möglich hätte der Ausschuss bei Kenntnis der jetzigen Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen ursprünglich andere Entscheidungen getroffen.

Herr Martmann erwidert, dass bei den Kostenvorveranschlagungen bislang sehr wohl ein deutlicher Betrag für Unwägbarkeiten aufgeschlagen werde. Die aktuelle Preisentwicklung am Baumarkt sei aber in dieser Ausprägung so nicht zu erwarten gewesen. Er werde dies beim Tagesordnungspunkt Ö 11 am Beispiel der Otto-Hahn-Schulen noch weiter verdeutlichen. Auch werden bei Ausschreibungen vielfach überhaupt keine Angebote mehr abgegeben, was unter anderem zu Verzögerungen führe.

Auch Herr Kremer kann die Nachfrage von Herrn Krell zu den Diskrepanzen durchaus nachvollziehen. Wie schon von Herrn Martmann angerissen, bilden als Grundlage für Kostenschätzungen angebotene Preise, die naturgemäß aus der Vergangenheit stammen müssen. Erhöhungen bei den Ausschreibungen rührten aber auch daher, dass mehrfach Preiswettbewerbe nicht stattfinden, weil nur eine Firma ein Angebot abgibt. Teilweise müsse dieses Angebot aus Wirtschaftlichkeitsgründen sogar abgelehnt werden, weil der Angebotspreis exorbitant über der Kalkulation liegt.

Nach Herrn Krell sei die augenblickliche Marktlage im Baugewerbe nur ein Kostensteigerungsfaktor. Vielfach taucht auch sehr viel Unvorhergesehenes auf, das Einfluss auf Kostensteigerungen hat. Vor allem bei Sanierungsvorhaben müsse daher ein größerer Puffer eingebaut werden. Entsprechende Erfahrungswerte sollten vorhanden sein. Die beobachtete Preissteigerung, die nun schon seit einigen Jahren zu verzeichnen ist, werde sicherlich noch andauern.

Herrn Kremer sei die Dynamik bei den erzielten Preisen zwar bekannt, dass diese aber quasi exponentiell steigen, sei so nicht zu erwarten gewesen.

Am Beispiel der Maßnahme Otto-Hahn-Schulen, die mittlerweile mehr als doppelt so viel kosten werde wie ursprünglich kalkuliert und es zu befürchten stehe, dass weitere Steigerungen eintreten werden, meint Herr Samirae, dass die mitgeteilte Kostensteigerung im Baugewerbe von 5 – 6% pro Jahr demnach nicht mehr stimmen könne. Die Stadt sei inzwischen pleite, es werde aber nicht ausreichend gegengesteuert.

Herr Zalfen hält die soeben geführte Diskussion für recht unseriös und skizziert kurz das angewandte Procedere bei Baumaßnahmen von Beginn an bis hin zur Ausführung. Getreu dem Motto „vor der Schippe ist es schwarz“ können Unwägbarkeiten auch in großer Menge nun mal keineswegs ausgeschlossen werden.

Herr Buchen verweist auf ein vor einigen Monaten ausgehändigtes Schaubild über die Kostensicherheit, wonach bei der Honorarzone 3 immer noch mit einer 20 % +/- Abweichung zu rechnen sei. Es bleibt die Frage, wie künftig damit umgegangen werden solle.

Nach Herrn Krell funktioniere Projektmanagement, so wie es von Herrn Zalfen zuvor beschrieben wurde, nicht. Aus seiner Erfahrung heraus könne seriöses Management durchaus auch im kommunalen Bereich betrieben werden. Wenn in der freien Wirtschaft bei einem Projekt der Kostenrahmen um mehr als 8 % überschritten werde, stecke man in ernststen Schwierigkeiten.

Herr Komenda widerspricht Herrn Krell. Auch in der freien Wirtschaft werde viel Mist fabriziert. Auch sei das Regelwerk in der freien Wirtschaft ein deutlich anderes als im staatlichen Bereich. Gleichwohl seien solche Kostensteigerungen natürlich ärgerlich.

Herr Martmann gibt Herrn Krell grundsätzlich Recht, dass die Kostensteigerungen weitgehend im Griff bleiben sollten. Der Aufschlag von Sicherheitspuffern habe aber seine Grenzen. Man habe dabei Bauchschmerzen, wenn durch eine größere Pufferung andere Maßnahmen nicht mehr finanziert werden können. Bei entsprechenden Beschlüssen müsse sowohl die Politik als auch die Verwaltung miteinander über die Ermittlung der kalkulierten Kosten diskutieren. Das im Baubereich anzuwendende Vergaberecht sei derart auftragnehmerfreundlich, dass man als Kommune dem Preisgebaren überwiegend schutzlos ausgeliefert sei.

Nach Herrn Samirae haben eklatante Kostensteigerungen bislang keinerlei Konsequenzen für die Beteiligten, sondern mittelbar nur für den Bürger über steigende Gebühren und ähnlichem gehabt.

7. **Maßnahmenbeschlüsse zu Bauleistungen des Abwasserwerks gemäß § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung, hier: Erneuerung/ Sanierung der Pumpstationen Hummelsheim und Volbacher Berg**  
0295/2018

Herr Komenda kann nachvollziehen, dass die Maßnahmen nunmehr getrennt werden sollen, zeigt jedoch sein Bedauern darüber, dass eine Maßnahme wegen unterschiedlicher Stände im Planungsverfahren zunächst zurückgezogen werden müsse. Die Zusammenfassung beider Maßnahmen war ja seinerzeit als Pilotprojekt zur Anwendung eines neuen Beschlussverfahrens sowie zur Erzielung von Synergieeffekten gedacht.

Herr Wagner antwortet, dass beide Maßnahmen planerisch und zeitlich derart auseinander liegen, dass bei einer Nichttrennung die weiter fortgeschrittene Maßnahme in der Ausführung gehemmt würde. Daher erfolgt diese Mitteilung. Über die planerisch weitere Maßnahme werde man in einer der nächsten Sitzungen berichten.

8. **Mitteilung zu Fortschritt „Gehspaß statt Elterntaxi“**  
0355/2018

Frau Bilo hätte gerne gewusst, wie es um die Akzeptanz dieser Absetzmöglichkeiten bestellt sei.

Herr Flügge teilt mit, dass die Erfahrungswerte mit Elterntaxi-Haltezonen positiv seien. Ein wenig eng werde es insbesondere morgens zu Schulbeginn, entspannter zeige sich die verkehrliche Situation in den Nachmittagsstunden.

Frau Bähler-Sarembe wohne selber unmittelbar an einer ausgewiesenen Gehspaß- statt-Elterntaxi-Fläche und habe sich dort bei Eltern erkundigt, wie dieses Angebot angenommen werde. Danach werde es nicht so angenommen wie gewünscht. Ein von ihr beobachteter Vorfall, an dem eine Mutter ihr Kind dort rausgelassen habe, führte dazu, dass das Kind anfang zu weinen und keinen Schritt mehr gemacht habe. Das Kind musste wieder eingesammelt werden. Sie frage sich, ob der Emilie-Schmitz-Weg überhaupt für diese Zwecke geeignet sei, denn dort sei der Weg lediglich zwei Meter breit und von zumindest für kleinere Kinder unüberschaubaren Hecken umgeben. Problematisch seien auch die Wintermonate wegen der Dunkelheit am frühen Morgen. Bei den anderen Stellen an der Schlossstraße entstehe wegen der unbeleuchteten Unterführungen ein latentes Gefährdungsgefühl. Sie bittet daher die Verwaltung, zu überprüfen, ob andere Stellen nicht doch geeigneter seien.

Herr Flügge entgegnet, dass bei der Entscheidungsfindung für die jeweilige Örtlichkeit u. a. auch das Ordnungsamt sowie die anliegenden Schulen beteiligt wurden, die sich mit den Belangen der Schulkinder bestens auskennen dürften. Somit sollten auch die bestmöglichen Wege gefunden worden sein. In Einzelfällen könne dies aber auch anders sein.

Frau Bähler möchte wissen, ob auch die Kreispolizeibehörde bei der Entscheidung involviert wurde. Gerade im Hinblick auf die Unterführungen der Steinstraße, wo im letzten Jahr ein Mädchen sexuell missbraucht wurde, wäre deren Expertise notwendig. Insgesamt halte sie die Einbeziehung



der Unterführungen wie auch den Emilie-Schmitz-Weg für suboptimal. Sie jedenfalls würde ihre Kinder an diesen Stellen nicht herauslassen.

Zur Einbindung der Kreispolizeibehörde teilt Herr Flügge mit, dass diese immer mit im Boot gewesen sei.

Herr Komenda meint, dass die Ausweisung derartiger Stellen in der Praxis kein Selbstläufer sei, da die Eltern nun mal so konditioniert seien, ihre Kinder bis an die Schule zu fahren. Ein Umdenken werde nur allmählich stattfinden. Die Eltern wollen ja prinzipiell sichere Schulwege. Es müsste daher auf breiter Basis dafür weiter geworben werden, was auch schon stattfindet (vor den Schulen, Elternabende usw.). Außerdem sei ein kurzer Spaziergang gesund für die Kinder und fördere deren Selbstvertrauen.

Herr Widdenhöfer teilt mit, dass der beteiligte Mitarbeiter der Kreispolizeibehörde in dem der Vorlage beiliegenden Flyer auch namentlich genannt sei. Zu gegebener Zeit werden sich alle Beteiligten zusammensetzen, um zu sichten, inwieweit das gesetzte Ziel erreicht wurde. Sollten die Stellen nicht oder nicht ausreichend angenommen werden, werde man sicherlich erneut in die Suche einsteigen.

Herr Höring versteht nicht, dass der Emilie-Schmitz-Weg als Schulweg ungeeignet sein soll. Viele Kinder, die die Grundschule besuchen, nutzen diesen Weg seit längerer Zeit unbeschadet. In der Regel würden Kinder auch in Gruppen gehen. In der Vergangenheit sei es eher unüblich gewesen, dass Kinder zur Schule gefahren werden – diese Entwicklung sei noch neueren Datums. Auch er betont die Gesundheitsförderung des Gehens. Seiner Meinung nach sei es sinnvoll, an der Einmündung Kaule/Kauler Straße ebenfalls eine solche Zone einzurichten. Aber nicht nur die Eltern, sondern insbesondere die Lehrerschaft sei zu sensibilisieren, entsprechende Werbung zu machen. Wenn Kinder es peinlich fänden, bis vor die Schule gefahren zu werden, werde der Zweck ein Stück weit erfüllt.

Herr Außendorf schließt sich den Ausführungen seines Vorredners vollinhaltlich an und begrüßt die Initiative. Mit dem Angebot, dass sich Schüler unter Begleitung von älteren Mitschülern in Gruppen zusammenfinden und gemeinsam gehen (wird in Refrath auch schon so praktiziert), könne eine Abkehr vom bisherigen Verhalten in einer gewissen Zeit sicherlich erreicht werden. Das Thema sollte daher in den nächsten Sitzungen forciert werden.

Prinzipiell begrüßt auch Frau Bähler-Sarembe natürlich diese Initiative. Bauchschmerzen bereite ihr aber die Führung der Schulwege, insbesondere die Unterführungen.

Herr Samirae meint, dass die Wege vorrangig im Hinblick auf Gefahren durch Kraftfahrzeuge wie vorliegend gewählt wurden. Die Unterführungen als auch der Emilie-Schmitz-Weg seien hingegen autofrei.

## **9. Binnenverkehre der Stadt Bergisch Gladbach** *0346/2018*

Frau Gerhardus zeigt sich über die ausführliche Darstellung der Vorlage erfreut. Sie entnimmt den Angaben, dass die Binnenverkehre hauptsächlich zwischen den großen Stadtteilen Gladbach, Bensberg und Refrath stattfinden. Es bedürfe daher nicht so sehr einer Umgehungsstraße zur Anbindung an die Autobahn A4, sondern Verbesserungen in den bestehenden Verkehrsachsen, damit die Bürger schnell, sicher und unproblematisch von einem Stadtteil zum anderen gelangen können. Dies gelte insbesondere für den Radverkehr, aber auch eine Verdichtung des Taktes der Busse wäre hilfreich. Die Verwaltung möge dies bei der Weiterverfolgung der Anbindung Gladbachs an die Autobahn berücksichtigen.

Anschließend nimmt der Ausschuss die Mitteilung ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis.

**10. Lkw-Vorrangroutennetz - Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland – Sachstand und Korrektur**  
0347/2018

Herr Buchen teilt mit, dass die Thematik, die vor einiger Zeit hier im Ausschuss behandelt und zu der Vorschläge gemacht worden seien, inzwischen vom Kreis hinsichtlich der Meldungen der einzelnen Kommunen abgeglichen wurde.

Herr Krell weist darauf hin, dass er dem 3. Punkt des Beschlussvorschlages so nicht zustimmen kann. Die Verkehrssituation in Schildgen sei augenblicklich völlig inakzeptabel und dürfe durch die Aufnahme einer LKW-Vorrangroute nicht noch verschlimmert werden. Seiner Meinung nach könne der Beschluss auch erst dann gefasst werden, wenn ein Verkehrskonzept für Bergisch Gladbach vorliege. Sollte der Beschluss wie vorliegend gefasst werden, würden Ausweichverkehre von der A1 zur A3 und A4 entstehen, resultierend aus der katastrophalen Verkehrssituation am Leverkusener Autobahnkreuz.

Herr Buchen weist darauf hin, dass die Ausweisung von Hauptverkehrsstraßen als LKW-Vorrangrouten den LKW-Verkehr nicht erkennbar weiter anziehen werde. Sie seien auch die Straßen, auf denen LKW-Verkehr möglich sei. Dass LKWs vereinzelt auch auf Wohnstraßen fahren, könne hingegen nicht gänzlich vermieden werden, sollte aber durch die Einspeisung in Navigationsgeräte weitgehend ausgeschlossen werden.

Frau Bähler-Sarembe kann den Punkt 2 des Beschlussvorschlages nicht mittragen. Bei der Friedrich-Offermann-Straße handele es sich um eine in Stoßzeiten hochfrequentierte Straße. Die teils neuen Ein- und Mehrfamilienhäuser reichen bis direkt an den Königsforst. Gespräche mit dort ansässigen Bürgern ließen deren Entsetzen über das Vorhaben erkennen. Es werde eine wesentliche höhere Belastung mit CO<sub>2</sub> und Feinstaub mit sich bringen.

Herr Außendorf teilt mit, dass dieses Thema intensiv in seiner Fraktion behandelt wurde. Seinerzeit habe seine Fraktion nur mit Magengrummeln dem Vorrangroutennetz zugestimmt. Maßnahmen, die LKW-Verkehr zu Gunsten des Schienenverkehrs reduzieren könnten, würden hingegen zu wenig ergriffen. Da die Realität aber eine andere sei, müsse darauf gesetzt werden, den LKW-Verkehr möglichst flüssig zu halten. Es werde sozusagen ein Mangel verwaltet. Er werde gleichwohl allen drei Punkten des Beschlussvorschlages zustimmen. An Herrn Krell gerichtet fragt er, ob dieser den Beschlussvorschlag zu 3. richtig gelesen habe. Wenn die beiden nach Odenthal führenden Vorrangrouten aufgehoben werden, werde der LKW-Verkehr gerade in Schildgen noch deutlich zunehmen, weil die Odenthaler Straße als Ausweichroute weg falle.

Auch Herr Schundau möchte eine Reduzierung des LKW-Verkehrs erreichen. Nur in einzelnen Stadtteilen LKW-Verkehr zuzulassen, dürfe hingegen nicht sein.

Herr Krell befürchtet, dass durch die Ausweisung von Vorrangrouten Anreize geschaffen werden, insbesondere das Nadelöhr Leverkusener Kreuz über Gladbacher Stadtgebiet weiträumig umfahren zu können. Es müsse am Kreuz nun endlich Entlastung geschaffen werden, damit die prekäre Verkehrssituation nicht auf umliegende Gebiete verlagert werde.

Herr Höring stimmt Herrn Krell zu. Leider werde aber der Autobahnausbau nicht im Verkehrsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach entschieden. Für ihn stellt sich die Frage, warum die Friedrich-Offermann-Straße ins Netz genommen werden solle. Laut Karte führe die Stadt Rösrath den LKW-Verkehr bereits jetzt um Forsbach und Rösrath herum. Als Alternative stünde die Lützerathstraße/Rather Weg zur Verfügung. Er möchte wissen, ob es bereits eine Zählung des LKW-Verkehrs auf der Friedrich-Offermann-Straße vorliegt.

Herr Schmitz führt aus, dass das Vorrangroutennetz in Bergisch Gladbach eingebettet sei in das kreisweite Gesamtnetz mit jeweiligen Übergabepunkten an den Stadtgrenzen. Beispielsweise habe die Gemeinde Odenthal bislang keine einzige Vorrangroute ausgewiesen. Insgesamt sei aber festzustellen, dass das LKW-Problem nicht von hier aus gelöst werden könne. Es gehe allein darum, die LKW-Ströme sinnvoll zu lenken. Im Fall Friedrich-Offermann-Straße habe die Stadt Rösrath

beschlossen, die Route peripher an Forsbach vorbei als Andienung des Rösrather Möbelzentrums an die A4 zu belassen. Wenn nun die Friedrich-Offermann-Straße nicht beschlossen werde, müssten LKW-Fahrer letztendlich durch „Klein-Manhattan“ zur A4 gelangen, weil sie zunächst per Navi durch die Vorrangroute Feldstraße geleitet werden. Letztendlich könne die ganze Planung aber nicht gänzlich zufriedenstellend sein.

Herr Samirae hält die Verwaltungsvorlage für sehr gelungen. Die vorherige und schon länger andauernde Diskussion erinnere ihn an das Sankt-Florian-Prinzip. Es mangle ihm am gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen, somit ganzheitlichen Denken. Es gehe doch darum, wie könne ein LKW-Fahrer am effizientesten von A nach B kommen. Wenn größere Umwege gefahren werden müssten, werde sich dies preislich letztlich auf den Stückpreis einer beliebigen Ware auswirken.

Herr Flügge verweist auf die zu Grunde liegende Aufgabenteilung zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern. Das Vorrangroutennetz sei interkommunal entstanden. Zielrichtung dieser Planung sei es, LKWs auf dafür vorgesehenen klassifizierten Straßen zu führen, die für diese Art Verkehr ausgelegt sind und somit weniger Gefährdungspotenzial bieten als bei un gelenktem Verkehr durch Wohnstraßen. Sicherlich werde dadurch der LKW-Verkehr insgesamt nicht weniger, aber besser geführt, was sich bei den auftretenden Umweltbelastungen positiv auswirken werde. Er wirbt abschließend dafür, dass auch die Stadt Bergisch Gladbach sich in die interkommunale Gemeinschaft einfügen solle.

Herr Buchen hält den Begriff „LKW-Vorrangroutennetz“ für etwas unglücklich, weil dieser implementieren könnte, dass zusätzlicher LKW-Verkehr aufgesattelt werde. Dem sei aber nicht so.

Herr Komenda teilt mit, dass vor einigen Jahren die gleiche Problematik für die Broicher Straße bei einem Treffen mit Anwohnern schon einmal näher beleuchtet wurde. Da einzelne Fahrer von LKWs mit PKW-Navis versucht hatten, den Straßenzug Brüderstraße/Broicher Straße als Abkürzung zu nutzen und sich dabei festfahren, habe man beschlossen, diese Route in den LKW-Navis herauszunehmen, letztlich erfolgreich. An Herrn Schmitz gerichtet heiße es nicht „Klein-Manhattan“ wie im Volksmund negativ konnotiert, sondern dass vielmehr der Begriff „Wohnpark Bensberg“ verwendet werden sollte.

Herr Höring meint, dass die Giselbertstraße oder Reginharstraße für LKW-Verkehr nicht ausgelegt seien. Daher bedürfe es einer Verbotsschilderung, um dort ein Durchfahren zu verhindern. Dann würden LKWs auch geradeaus bis zur Kreuzung Friedrich-Offermann-Straße/Overrather Straße fahren. LKW-Fahrer, die das Rösrather Möbelzentrum andienen, seien zumeist ortskundig und wissen, welche Strecken sie fahren müssen. Wenn nun die Friedrich-Offermann-Straße als Vorrangroute ausgewiesen werde, werde dies zusätzlichen LKW-Verkehr in Bergisch Gladbach heraufzurufen.

Herr Krell erläutert, dass die Termine für Informationsveranstaltungen des Projektes „Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation Region Rheinland“, die im September 2018 stattfinden sollten, verschoben wurden, da es aus unterschiedlichen Gründen offensichtlich Probleme gebe. Er resümiert noch einmal seine Argumentation, dass die Ausweisung von Vorrangrouten, wenn sie als Abkürzung genutzt werden können, zwangsläufig zu mehr überregionalen LKW-Verkehr in der Region führen werde. Es sollte also darüber nachgedacht werden, ob es auch andere Maßnahmen gibt, die insbesondere den Schwerlastverkehr daran hindern, quer durch die Region zu fahren.

Herr Außendorf fragt, ob es rechtliche Regelungen gibt, die den Schwerlastverkehr verhindern könnten. Er stellt zudem einen Zusammenhang mit der „Stadtautobahn“ über den alten Bahndamm her, die bei Realisierung den Schleichverkehr noch mehr anziehen werde.

Herr Höller erläutert, dass mittels des von der VRS initiierten Projekts, das in der Sitzung als Internetpräsentation vorgestellt wurde, bereits seit einigen Jahren Daten gesammelt werden. Das augenblickliche Problem bestehe darin, dass die meisten LKW-Fahrer nach wie vor zumeist aus wirtschaftlichen Gründen PKW-Navigationsgeräte nutzen. Die aktuelle Datenlage bei LKW-Navis sei darüber hinaus auch noch nicht zufriedenstellend. Das aktuell beschlossene Vorrangroutennetz, in dem nicht nur die eigentlichen Strecken aufgeführt sind, sondern auch Restriktionen in Bezug auf

Breiten und Höhen sowie Tragfähigkeit beinhaltet, sei in den LKW-Navis bereits hinterlegt, so dass im Falle solcher Einschränkungen, die vom Navi gemeldet werden, LKWs sich umliegende Ausweichrouten suchen können.

Da Herr Buchen den vorherigen Äußerungen ein differenziertes Meinungsbild entnimmt, lässt er abschließend getrennt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag

- 1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu, die Lkw-Vorrangroute im Bereich der L329 (Bärbroicher Straße/Oberselbach) aus dem Lkw-Vorrangroutennetz zu nehmen.**

wird einstimmig gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag

- 2. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu, die L288 (Friedrich-Offermann-Straße) durch den Königsforst verlaufend mit Anschluss an die Feldstraße in Rösrath in das Lkw-Vorrangroutennetz aufzunehmen.**

wird mit 7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 1 Stimme der mitte-rechts-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 3 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei einer Gegenstimme der SPD-Fraktion sowie 1 Enthaltung der SPD-Fraktion, 1 Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 1 Enthaltung der FDP-Fraktion und 1 Enthaltung der CDU-Fraktion mehrheitlich gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag

- 3. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu, entgegen des Wunsches der Gemeinde Odenthal, die Vorrangrouten auf der Altenberger-Dom-Straße (L101) und der Odenthaler Straße (L270) im Vorrangroutennetz zu belassen.**

wird bei 1 Gegenstimme der FDP-Fraktion und insgesamt 18 Ja-Stimmen der Fraktionen CDU, mitte-rechts, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL mehrheitlich gefolgt.

#### **11. Sanierung OHS – Kosten- und Terminverlauf** *0354/2018*

Herr Martmann führt zunächst unter Verweis auf die unter Tagesordnungspunkt Ö 6 bereits begonnene Diskussion in das Thema ein. Ein diesbezüglicher Aufsatz zweier Architekten, der auf Kostensteigerungen im Baugewerbe eingeht, ist dieser Niederschrift beigelegt. In diesem Aufsatz sei auch eine Aussage enthalten, dass die Preisentwicklung für Bauleistungen inzwischen und auf absehbarer Zeit 5 – 10 % jährlich beträgt und sich durchweg auf alle Baumaßnahmen bezieht. Es ist vorgesehen, bei neu zu planenden Baumaßnahmen die in einem Beschluss genannten Kosten in der Sachdarstellung dahingehend näher zu erläutern. In der vorliegenden Vorlage seien zwei Punkte, die sich auf die Kostensteigerung auswirken, besonders erwähnenswert: Zum einen seien 750.000 € Mehrkosten für Planungs- und Beratungsleistungen der Höhe nach noch nicht feststehend. Dieser Betrag wurde zunächst als Mittelwert angesetzt, auch um einen angedrohten Baustellenstillstand zu vermeiden. Ein Gutachter wurde inzwischen eingeschaltet. Zum anderen wären die Risikoaufschläge zu nennen, die sich aus offenen Leistungen, noch nicht submittierten Leistungen und noch nicht ausgeschriebenen Leistungen mit je nach Planungsstand unterschiedlichen Prozentsätzen zusammensetzen. Dabei sei ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Höhe der Risikoaufschläge auch zu Gunsten der Stadt entwickeln könne. Künftig werden sich die aus

dieser Maßnahme gewonnenen Erkenntnisse auf die Höhe der Aufschläge deutlich auswirken. Das Ende der Maßnahme ist für Sommer 2019 vorgesehen. Dann wäre die Schule wieder bezugsfertig. Die dort aufgestellten Container könnten dann an anderen Stellen, wo Schulumbauarbeiten vorgesehen sind, verwendet werden.

Herr Komenda teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag folgen werde, wenn auch zähneknirschend. Inhaltlich möchte er wissen, ob die Umzüge aus und in die Container an insgesamt drei Schulstandorten wirklich wie geplant in den Sommerferien logistisch zu bewerkstelligen sei.

Hinsichtlich der Otto-Hahn-Schulen zeigt sich Herr Martmann zuversichtlich. Das Umstellen an anderen Schulen sowie die Ausrüstung der dann frei werdenden Container würden sich aber bis in den Oktober erstrecken.

Auf Nachfrage von Herr Komenda teilt Herr Martmann mit, dass der Generalplaner für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium der gleiche sei wie bei der OHS. Da die HOAI nun mal sehr architektenfreundlich sei, werde verwaltungsseitig aber alles Erdenkliche versucht, Risiken im Hinblick auf die Planungshonorare im Vorfeld und mittels fachkundiger Beratung weitestgehend auszuschalten.

Herr Außendorf sei erstaunt über den Honorarstreit. Er fragt nach Regelungen in der HOAI bzw. vergleichbare Rechtsprechung, die insbesondere bei Verzögerungen greifen können. Hinsichtlich der Finanzierung möchte er zudem wissen, ob durch die Kostenerhöhung bei der OHS ggf. andere Hochbauprojekte nach hinten verschoben werden müssen.

Herr Martmann antwortet, dass die Kämmerei entsprechend Kontakt mit dem Kreis aufgenommen habe. Der Kämmerer gehe davon aus, von dort grünes Licht dafür zu erhalten, die Mehrkosten über eine zusätzliche Finanzierung aufzufangen, ohne dass andere Projekte zeitlich beeinträchtigt werden. Die planerischen Leistungen für die Maßnahme wurden EU-weit ausgeschrieben. Über die im abgeschlossenen Vertrag aufgenommenen Honorarparameter bestehe für den Auftragnehmer immer noch nachträglich die Möglichkeit auf Nachverhandlungen z. B. über Honorarzonen, ohne dass die Stadt dies verhindern könne und sich, wie im vorliegenden Fall, durchaus im siebenstelligen Bereich bewegen können.

Herr Krell fragt nach der Sicherheit, dass die augenblicklich im Raum stehenden ca. 32 Mio. € nicht überschritten werden. Des Weiteren möchte er wissen, ob bei den noch umzusetzenden Leistungen auch Kostenminderungen möglich wären. Auch er möchte wissen, ob es inzwischen Erkenntnisse gebe, wie die Mehrkosten zu finanzieren seien. Schließlich fragt er nach, wie es sichergestellt sei, dass die jetzigen Erkenntnisse künftig auch bei anderen Großprojekten, wie z. B. der Stadthausneubau genutzt werden.

Herr Martmann sei guten Mutes, was die Kostensicherheit angeht. In den ca. 4 Mio. € Mehrkosten seien auch Bestandteile enthalten, die möglicherweise nicht eintreten werden. Bis Ende des letzten Jahres konnten Kostenerhöhungen und -minderungen weitgehend neutral gegengerechnet werden. Anders sei dies in diesem Jahr, in dem die Preise sprunghaft nach oben geschneit seien. Kostenminderungen müsse er daher theoretisch ausschließen. Die Finanzierung der Mehrkosten dürfte nach allem, was der Kreis bislang signalisiert habe, durchgeführt werden, weil auch der Kreis erkennen könne, dass die Stadt ihrer Pflicht zur Bereitstellung funktionierender Schulen nachkomme. Die bei der Sanierung der OHS gewonnenen Erkenntnisse werden bei der demnächst anstehenden Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums weitestgehend berücksichtigt. Der eigentliche Maßnahmenbeschluss sei schon älter. Daher sei die dort genannte Summe nicht unbedingt belastbar.

Frau Gerhardus regt an, das in Auftrag gegebene Gutachten entweder diesem Protokoll beizufügen oder aber in geeigneter Weise den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, weil es von grundsätzlicher Bedeutung sei. Ihrer Meinung nach könne die in der Vorlage genannte Gesamtsumme noch nicht endgültig sein, da das Prozessrisiko nicht gänzlich ausgeräumt sei. Außerdem sollten derartige Streitigkeiten künftig per Vertrag ausgeschlossen werden.

Herr Martmann antwortet, dass das von der Stadt beauftragte Gutachten den drei Gutachten der Gegenseite gegenüber gestellt werde. Erst dann ließe sich das Prozessrisiko in Form einer weiteren Zahlung an den Generalplaner in etwa abschätzen. Je nach Ergebnis des Gutachtens könne man sich vergleichen oder vor Gericht ziehen. Wenn gewünscht, könne das Ergebnis des Gutachtens nach Vorlage in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr im nichtöffentlichen Teil vorgestellt werden.

Herr Samirae habe inzwischen ein wenig den Überblick verloren und fragt daher erneut nach einer Gesamtsumme, die letztendlich zu erwarten sei. Weiterhin möchte er eine Information darüber, ob es für diese sehr umfangreiche Kernsanierungsmaßnahme Fördermittel gegeben habe und ggf. ob diese auch abgerufen wurden.

Herr Martmann teilt mit, dass für die Fassade Fördermittel in Höhe von ca. 4,2 Mio. € aus dem kommunalen Investitionsförderungsgesetz vereinnahmt werden konnten. Er gehe fest davon aus, dass die in der Vorlage beschriebenen Mehrkosten von ca. 3,9 Mio. € die Obergrenze bedeuten, so dass man bei ca. 32 Mio. € herauskommen werde. Angesichts der Summe für einen Neubau, der seinerzeit auf ca. 40 Mio. € angesetzt war und wegen der Preisentwicklung nunmehr auf ca. 50 Mio. € angesetzt werden müsste, sei die Sanierung gerechtfertigt.

Sodann lässt Herr Buchen über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Dem Beschlussvorschlag

- 1. Die Kostenfortschreibung und Terminverschiebung werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der in der Vorlage dargestellten Kosten sicher zu stellen.**

wird bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL einstimmig gefolgt.

## **12. Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen** *0173/2018*

Herr Höring teilt mit, dass seine Fraktion trotz kontrovers geführter Diskussion bei der Beratung grundsätzlich dem Beschlussvorschlag folgen werde. Als Ausnahme davon nennt er das in der Vorlage unter 2bb. aufgeführte Grundstück Wilhelm-Klein-Straße. Er beantragt, diese Passage aus der Vorlage ersatzlos zu streichen. Er begründet dies mit dem Willen seiner Fraktion, dieses letzte unbebaute Grundstück in Refrath als Park zu erhalten und keiner Bebauung zuzuführen. Gleichwohl müsse dieser Park aber optisch aufgewertet werden, da dieser ungepflegt sei.

Herr Samirae schließt sich dem Antrag von Herrn Höring an.

Auch Frau Gerhardus möchte sich dem Änderungsantrag vollinhaltlich anschließen. Sie habe aber mit der unter Punkt 3 des Beschlussvorschlages genannten Reihenfolge grundsätzliche Probleme. Zunächst sollte die Aufstellung eines Handlungsprogramms und Feststellung von Bedarfen erfolgen, die dann anschließend in den neuen Flächennutzungsplan aufgenommen werden können.

Herr Schundau möchte ebenfalls das Grundstück Wilhelm-Klein-Straße herausnehmen. Dieses Grundstück sei ein Baustein des noch zu erstellenden Grünflächenkonzeptes. Auch er meint, dass die Reihenfolge unter Punkt 3 erster Spiegelstrich umgedreht werden müsse. Zunächst seien auch für ihn Aufstellungen über den Bedarf von bezahlbarem Wohnraum notwendig, sonst bewege man sich im spekulativen Bereich.

Herr Flügge antwortet, dass im nächsten Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss ein 10-Punkte-Plan vorgestellt werde, u. a. wie mit Bedarfsstatistiken umgegangen werden soll. Dazu

seien auch schon einige Schritte unternommen worden, um letztlich sehr genau und bedarfsge-  
recht Wohnbauland ausweisen zu können.

Herr Zalfen hätte der Vorlage komplett zustimmen wollen, inklusive der Wilhelm-Klein-Straße. Die  
Ausweisung von Flächen für sozialen Wohnungsbau sei dringender denn je geboten. Hier herr-  
sche aber wieder einmal das St.-Florians-Prinzip, dass derartige Maßnahmen nicht vor Ort, son-  
dern möglichst weit weg erfolgen sollen. Die seit Monaten stattfindenden Diskussionen ähnlicher  
Art halte er für müßig.

Herr Krell stimme ebenfalls dem Änderungsantrag von Herrn Höring, möchte diesen unter Hinweis  
auf den Wortbeitrag von Herrn Zalfen aber noch durch einen eigenen Änderungsantrag erweitern.  
Als Ausgleich für das Grundstück Wilhelm-Klein-Straße solle im neuen Flächennutzungsplan zu-  
sätzlich eine Siedlungsfläche ausgewiesen werden.

Herr Samirae verwehrt sich gegen die Unterstellung, sozialer Wohnungsbau dürfe nicht vor der  
eigenen Haustüre erfolgen. Das Grundstück könne wegen seiner Größe und Lage nun mal nicht  
der große Wurf im sozialen Wohnungsbau sein. Auffällig sei für ihn, dass bei derartigen Grund-  
stücksfragen auch immer wieder der Verein „miteinanders“ genannt werde, der aber keinen klassi-  
schen sozialen Wohnungsbau anbiete, sondern stattdessen integrative Wohnmodelle verfolge.  
Den Vorschlag von Herrn Krell aufgreifend begrüßt auch er die Ausweisung eines zusätzlichen  
Grundstücks als soziale Siedlungsfläche im Flächennutzungsplan. Im Rahmen des Runden Tisches  
„sozialer Wohnungsbau“, der seit nunmehr 9 Jahren tages, wurde von der FDP-Fraktion in dieser  
Zeit aber nichts auf die Beine gestellt. Auch die Gründung einer kommunalen Wohnungsbauge-  
nossenschaft habe zu gar keinem Ergebnis geführt. Er habe die Vermutung, dass das Scheitern  
der Genossenschaft politisch von der Verwaltungsspitze aus Rentabilitätsgründen so gewollt war.  
Er stelle daher den Prüfauftrag an die Verwaltung, bis zur nächsten Ausschusssitzung eine ent-  
sprechende und ausreichende Fläche zu finden.

Herr Außendorf widerspricht Herrn Krell und Herrn Zalfen. Es könne nicht sein, dass der neue Flä-  
chennutzungsplan lediglich als Vorratsspeicher für Bauflächen fungieren soll. Es sei ein Grund-  
problem in der Flächennutzungsplan-Debatte, dass Grünflächen oder Freiluftschneisen keinerlei  
Wert beigemessen werden, was angesichts des Klimawandels verwunderlich sei.

Herr Höring hält einige Vorschläge, beispielsweise Ausweisung von Flächen für den sozialen  
Wohnungsbau im Flächennutzungsplan für reine Show. Jeder hier im Raum müsste wissen, dass  
das auf dieser Ebene so nicht möglich sei, sondern erst auf der Ebene eines Bebauungsplanes.

Herr Keimer zitiert den Bundesinnenminister, nach dem der bezahlbare Wohnungsbau die soziale  
Frage des Jahrzehnts sei. Vorliegend werde die Fläche nicht als Park begriffen, sondern vielmehr  
als Platz zum Konsumieren von Alkohol und Drogen und stelle auch einen Angstraum dar. Er ver-  
weist auf einen Prüfauftrag an die Verwaltung, ob an dieser Stelle eine Kita möglich sei und fragt  
nach dem Sachstand.

Herr Martmann war bislang nicht klar, dass seinerzeit ein Prüfauftrag zum Bau einer Kita erteilt  
wurde. Die erste Planung mit dem Verein „miteinanders“ auf diesem Platz wurde inzwischen ver-  
worfen, so dass diese Fläche nunmehr zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus auf dem Genos-  
senschaftsprinzip zur Verfügung stünde. Ein Kita-Bedarf bestehe in diesem Bereich nicht. Es wer-  
de an anderen Stellen in Refrath Kitas errichtet oder vorbereitet. Das wäre seiner Kenntnis nach  
bereits auch so im Jugendhilfeausschuss beraten worden.

Herr Samirae hält die Aussage, dass nur noch ein Grundstück zur Bebauung bereitstehe, für  
falsch. Seine Fraktion habe auf Bitten vom ehemaligen Kämmerer, Herr Mumdey, geeignete Flä-  
chen für die Errichtung von Kindertagesstätten vorgeschlagen. Er habe dabei festgestellt, dass die  
Verwaltung ganz anders sucht, als dies vielleicht der normale Mensch machen würde. Die Verwal-  
tung sucht ausschließlich nach städtischen Flächen. Internetrecherche sowie die Einschaltung von  
Maklern finde nicht statt. Es wurde versäumt, den Grundstücksmarkt zu sondieren und hierüber  
dem Ausschuss einen Bericht oder eine Aufstellung vorzulegen. Er verweist auf die Möglichkeit,  
Grundstücke jetzt günstig zu kaufen und später Planungshoheit auszuüben. In umliegenden Städ-

ten werde da anders agiert. Man könne sich die Diskussion über zwei Grundstücke, von denen eins nicht bebaut werden soll, sparen.

Herr Flügge entgegnet, dass vieles von dem, was Herr Samirae gesprochen habe, in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss gehöre. Er verweist auf den dort noch zu beschließenden 10-Punkte-Plan, wie Stadtentwicklung betrieben werden soll. Eine Fragestellung des neuen Flächennutzungsplanes sei es unter anderem auch, ein wohnungspolitisches Handlungskonzept zu entwickeln, damit bestimmte Bevölkerungsgruppen, die am Markt entsprechende Schwierigkeiten haben, dennoch zu bezahlbarem Wohnraum kommen. Es sei nun mal so, dass die Stadt kein einziges Grundstück für sozialen Wohnungsbau besitzt. Freie Grundstücke existieren auf der privaten Wiese, die der Stadt aber nicht gehört. Durch die Führung eines Baulückenkatasters durch die Stadt würden Nachfragen den Eigentümern zugeleitet. Da sei man aktiv unterwegs, Baulücken verfügbar zu machen, ohne diese Fläche selbst erwerben zu müssen. Im Übrigen wirbt er für einen breiten Konsens, was den Flächennutzungsplan und dessen Umsetzung angeht.

Frau Gerhardus findet die bislang geführte Diskussion aufschlussreich. Ihre Fraktion sei natürlich ebenfalls für sozialen Wohnungsbau. Dieser solle jedoch in größerem Maße erfolgen als in der Wilhelm-Klein-Straße. Die Entwicklung auf dem Köttgen-Gelände sei dahingehend sehr erfreulich. In Ihrer Fraktion sei vorgeschlagen worden, die Grünflächen rund um den Saaler Mühlensee ebenfalls einer solchen Bebauung zuzuführen. Die Annahme, dass Parks nur dafür da seien, damit Drogensüchtige dort ihre Notdurft verrichten können, sei eine falsche Einschätzung von Stadtentwicklung und wie eine Stadt aussehen soll. Grünflächen werden aus Sicht einer Mehrheit der Bevölkerung benötigt, um sich wohlfühlen zu können. Gerade Refrathener Bürger möchten gern Grünflächen haben und teilen in der Mehrheit die Auffassung der Verwaltung zu Grünflächen überhaupt nicht.

Herr Zalfen habe eingangs gemeint, dass so getan wird, dass die Saaler Mühle die letzte Erholungsfläche in Refrath sei. Das sei sie aber nicht. Im Gegensatz zu Frau Gerhardus möchte seine Fraktion eben nicht nur sozialen Wohnungsbau auf größeren Flächen, sondern eine gesunde Mischung aus allen Bevölkerungsschichten, damit eine Ghettobildung verhindert werden könne. Eine entsprechende Wohnbebauung auf dem besagten Grundstück füge sich in ein Umfeld ein, das gerade nicht wie ein Ghetto geprägt sei. An Herrn Samirae gewandt verneint er, dass in der Stadt nichts geschehen sei. Die Rheinisch-Bergische-Siedlungsgesellschaft habe es fertiggebracht, derzeit 300 Wohnungen zu bauen und weitere 300 Wohnungen zu planen und damit ihren Bestand von derzeit 2.000 Wohnungen bis 2022 auf 2.600 Wohnungen erweitert. Diese Gesellschaft durchforste sämtliche ihre gegebenen Möglichkeiten, die für die Akquirierung von geeigneten und vernünftig bezahlbaren Grundstücken offenstehen. Dabei sei die Wirtschaftlichkeit ein wesentlicher Grund für die Gesellschaft. Die Probleme, die auch die Stadt auf dem Baumarkt plagen, treten naturgemäß auch für die Gesellschaft auf. Finanzen seien dort im Grunde vorhanden, auch viele Förderprogramme stünden zur Verfügung, Grundstücke aber nicht. Er habe seit Beginn der Debatte stets dafür geworben, dass diejenigen, die aus dem Bereich stammen, in dem auch der zu behandelnde Gegenstand liegt, sich nicht an der Diskussion beteiligen sollten. Das sollte unerquickliche Diskussionen vermindern, die sonst auch künftig beispielsweise bei der Aufstellung von Bebauungsplänen anstünden.

Herr Buchen ruft in Erinnerung, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nur einer von mehreren Ausschüssen sei, die diese strategische Grundentscheidung beraten haben bzw. werden. Federführend sei man jedenfalls nicht. Er appelliert daher an die Anwesenden, dieses Thema hier und heute nicht komplett durchzudiskutieren.

Herr Keimer lädt dazu ein, dienstags oder auch abends den Park mal zu besuchen, um seine Feststellungen zu verstehen. Er findet es kritisch, dass den wirklich wichtigen Berufstätigen, nämlich Polizisten, Pfleger u. ä. stadtseits kein Angebot hinsichtlich sozialen Wohnungsbaus gemacht werden könne.

Herr Krell stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte. Sein Änderungsantrag bezog sich nicht auf sozialen Wohnungsbau, sondern auf Bereitstellung einer Siedlungsfläche im Flächennutzungsplan.



Herr Buchen regt an, den in 3 Punkten unterteilten Beschlussvorschlag um zwei weitere Punkte zu erweitern und lässt nach Formulierung dieser Punkte wie folgt abstimmen:

Dem Beschlussvorschlag

- 1. Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung seines Beschlusses vom 19.12.2017 zur Kenntnis.**

wird einstimmig gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag

- 2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über die in der Sachdarstellung genannten Grundstücke hinaus im Portfolio des SEB AÖR bzw. des Immobilienbetriebs aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden sind, die zum Zwecke einer Wohnbebauung vermarktet werden können.**

wird einstimmig gefolgt.

Dem Beschlussvorschlag

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt,**
  - **auf der Grundlage des neuen FNP ein wohnungsbaupolitisches Handlungsprogramm zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen****sowie**
  - **den Erwerb zukünftiger Potentialflächen zu prüfen und dem zuständigen Verwaltungsrat des SEB zur Entscheidung vorzulegen.**

wird bei 3 Gegenstimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie eine Enthaltung aus der mitterechts-Fraktion mehrheitlich gefolgt.

- 4. Der in der Sachdarstellung dargestellte Absatz bb – Grundstück Wilhelm-Klein-Straße wird gestrichen und das gesamte Grundstück nicht einer Wohnbebauung zugeführt.**

wird mit den Stimmen der Fraktionen CDU, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Gegenstimmen der Fraktionen SPD und mitterechts mehrheitlich gefolgt.

Der Beschlussvorschlag

- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, eine Ersatzfläche in ähnlicher Größe für die auf Grund von Punkt 4 wegfallende Fläche für den Siedlungsbau in den Flächennutzungsplan aufzunehmen**

wird mit Stimmen der Fraktionen SPD (4), DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (1) sowie FDP (1) bei Gegenstimmen der Fraktionen CDU (8), Bündnis 90/DIE GRÜNEN (4) und mitterechts (1) mehrheitlich abgelehnt.

### **13. Einspar-Contracting** *0009/2018*

Herr Dr. Baedeker stellt nach einer kurzen persönlichen Vorstellung und seiner Tätigkeiten die Energieeinsparpotenziale in den Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach an Hand einer

Beamer-Vorstellung vor. Insofern wird auf die dieser Niederschrift beigefügten Präsentation verwiesen. Als Kernsatz des Vortrages bleibt festzuhalten, dass viele Aufgaben bislang nicht ausreichend begleitet werden konnten, so wie es nach dem Stand der Technik möglich sei. Der Auftragnehmer habe ein eigenes Interesse, Einsparungen im Sinne eines wirtschaftlichen Gebäudebetriebes umzusetzen. Des Weiteren werde kommunal aus finanziellen Gründen gerade dort gespart, wo umfassende Regelungstechnik und Datenerfassung zur Auswertung zu einer deutlichen Effizienzsteigerung führen würde. Ohne diese technischen Hilfsmittel könne kein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden. Er bedauert zum Schluss, dass die Kürze des Vortrages der Komplexität der Materie nicht angemessen Genüge getan werden konnte.

Laut Herrn Krell liegen die Vorteile des Contractings auf der Hand. Für ihn stellt sich angesichts der Finanzierung durch den Contractor die Frage, wie das bilanziell von der Stadt behandelt werden muss. Es könnte sich dabei um eine Darlehensgewährung handeln. Wenn die Stadt unmittelbar Eigentümerin der Anlage bleibt, müsste auf der Passivseite ein Gegenposten in Form einer Erhöhung der Verschuldung entstehen. Außerdem möchte er wissen, wie es um die Renditeerzielung für den Contractor bestellt sei. Er hält dabei die Amortisationszeit von 10 Jahren für zu lang, 5 – 6 Jahre seien üblich. Er meint abschließend, dass es wegen der Größe der Stadt Bergisch Gladbach sinnvoll sei, zunächst lediglich ein Pilotprojekt zu starten, bevor man umfassend ins Contracting einsteigt.

Zur letztgenannten Frage meint Herr Dr. Baedeker, dass mit einem sinnvollen Umfange begonnen werden solle, die Stadt aber auch schon über einschlägige und mehrjährige Erfahrung im Contracting verfüge. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse seien positiver Natur. Leistungen, die der Contractor erbringt, könnten überwiegend in der Bilanz nicht aktiviert werden. Der Contractor stelle Gerätschaften zur Verfügung, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und daher dem Gebäudeeigentümer ebenfalls gehören. Dass ein kreditähnliches Geschäft abgeschlossen werde, sei richtig, aber dennoch auch für Kommunen in der Haushaltssicherung möglich, abgesegnet durch die Landesregierung. Er verweist auf ein von der Energieagentur Nordrhein-Westfalen aufgelegtes Informationsblatt. Zur Renditeerwartung könne er nicht mitteilen, wie hoch sie für den Contractor sei. Zunächst erscheine die Motivation des Contractors für ihn ziemlich nachteilig. Für ihn seien viele technische Produkte nicht verkaufbar, da der Kunde nicht an den Nutzen glaubt. Das schon sehr alte Prinzip des Contractings beruht auf die Zusicherung des Contractors, das technische Produkt wieder zurückzunehmen, sollte sich der Erfolg bei der Einsparung nicht ergeben. Er trage also das Risiko selbst.

Herr Martmann erläutert noch einmal die Bilanzierungsmöglichkeiten hinsichtlich Aktiva und Passiva. Diese kenne man schon bei den Schulen. Vorliegend würde es sich um normalen konsumtiven Aufwand handeln, der nicht bei der Stadt anfällt. Derartige Investitionen seien zurzeit für die Stadt wegen vielfältig anderer Zwangspunkte nicht zu stemmen. Das Contracting sei für ihn aber eine große Chance, dennoch in Regelungstechnik und Wärmeerfassungssysteme mit Einsparpotenzial zu investieren.

Herr Komenda sieht das Problem der Finanzierung gar nicht so kritisch, da nach der neuen Gesetzgebung Kommunen Kredite für rentierliche Maßnahmen aufnehmen dürfen. Bei der Straßenbeleuchtung, wo nach dieser Möglichkeit verfahren wurde, amortisieren sich die Kosten nach 8 Jahren. Im vorliegenden Fall beginne die Amortisation aber bereits am ersten Tag.

Herr Dr. Baedeker ergänzt, dass ein Wirtschaftlichkeitsnachweis nach gültigem Haushaltsrecht nach 10 Jahren zu führen sei.

Herr Krell möchte über die Bilanzierung eine eindeutige Stellungnahme, ansonsten sehe er sich außerstande, angesichts der prekären städtischen Finanzlage eine Entscheidung zu treffen.

Herr Martmann gibt zu bedenken, wenn man diese Chance nicht ergreife, werde gar nichts getan und alles bleibe beim Alten. Er wirbt daher dafür, heute einen Beschluss zu fassen. Er werde sich der Frage der Bilanzierung aber nochmals eingehender widmen.

Herr Dr. Baedeker schiebt noch nach, dass die meisten Gerätschaften schon vorhanden seien und lediglich ausgetauscht werden sollen.

In Richtung Herrn Martmann erklärt Herr Krell, dass er missverstanden werde. Er sei nicht gegen, sondern für das Contracting. Das, was er hinsichtlich von Bilanzierung hier gehört habe, habe seiner Einschätzung nach keinen Bestand. Er wäre bereit, einen Beschluss mitzutragen, aber vorbehaltlich einer klaren Aussage einer Person aus dem Finanzbereich zur Bilanzierung.

Herr Außendorf meint, dass seine Fraktion bei ppp-Geschäften (private public partnership) generell kritisch gegenüber steht, da derartige Geschäfte sehr häufig zum Nachteil der öffentlichen Hand gestaltet wurden. Diese Bedenken seien hier aber fehl am Platze, da das Risiko weitgehend auf Seiten des Contractors liege. Neben der finanziellen Einsparung sei auch die Einsparung an klimaschädlichen Emissionen zu nennen. Er freue sich, dass der von seiner Fraktion eingebrachte Antrag, der im Infrastrukturausschuss 2013 einstimmig beschlossen wurde, nun endlich Früchte trage. Er kritisiert aber den langen Zeitraum bis zur Umsetzung.

Herr Krell formuliert seinen Änderungsantrag wie folgt: Streichung der letzten beiden Worte unter 1. und Hinzufügung des Satzes: *Vor der Umsetzung ist eine bilanzielle Behandlung für den Konzern Stadt Bergisch Gladbach zu klären.*

Herr Martmann gibt zu bedenken, dass man zur Beschlussfassung dann erneut in den Ausschuss gehen müsse. Er regt stattdessen an, dass die Verwaltung beauftragt werde, bis zur Vergabe des ersten Teillooses die Frage der Bilanzierung zu klären. Darüber werde dann eine Mitteilung im Ausschuss erfolgen. Damit wäre zumindest das weitere Verfahren auf dem Weg gebracht.

Herr Krell bleibt bei seiner Formulierung des Änderungsantrages. Seiner Meinung nach könne die Prüfung der Bilanzierung bis zum nächsten Haupt- und Finanzausschuss geklärt werden.

Herr Zalfen stellt den Änderungsantrag in dem Sinne, wie von Herrn Martmann vorgetragen.

Herr Buchen lässt anschließend zunächst über diesen letztgenannten Änderungsantrag abstimmen, weil dieser weitergehender sei als der von Herrn Krell vorgetragene.

Dem Beschluss

- 1. Der Ausschuss beschließt, in den größeren Liegenschaften der Stadt Bergisch Gladbach das Verfahren Energie-Einsparcontracting auszuschreiben und umzusetzen.**
- 2. Das Ingenieurbüro Dr. H. Baedeker GmbH wird beauftragt die Stadtverwaltung bei der Auswahl der Liegenschaften, der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, der Begleitung von Grobanalyse, Bietergesprächen und Feinanalyse zu begleiten. Ein differenziertes Stundenangebot liegt der Verwaltung vor. Eine Förderung der Beratungsleistung (12.500 €, 50%) wurde von der Verwaltung vorsorglich noch im alten Förderzeitraum beantragt.**
- 3. Nach der Ermittlung aller geeigneten Liegenschaften werden die in sinnvoller Größe entstehenden Gebäudegruppen sukzessive für das Verfahren Energie-Einsparcontracting ausgeschrieben. Dabei wird ein je nach Größe der entstehenden Gruppen sinnvoller und beherrschbarer Zeitplan erstellt, der dennoch auf eine schnellstmögliche Umsetzung der Einsparpotenziale abzielt.**
- 4. Die Angebote zu der ersten Gebäudegruppe werden im Ausschuss mit Vergabeempfehlung zur endgültigen Beschlussfassung zusammen mit dem Zeitplan für weitere Gebäudegruppen vorgelegt (voraussichtlich Herbst/Winter 2018).**
- 5. Die Angebote zu den weiteren Gebäudegruppen werden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben (voraussichtlich Mitte 2019).**
- 6. Die bilanziellen Fragestellungen werden vor der ersten Ausschreibung geklärt und dem Ausschuss als Mitteilungsvorlage zur Verfügung gestellt.**

wird mehrheitlich bei jeweils einer Gegenstimme der FDP-Fraktion und der mitterechts-Fraktion zugestimmt. Anschließend bedankt sich Herr Buchen bei Herrn Baedeker insbesondere für seine Geduld.

**14. Stellungnahme der Stadt Bergisch Gladbach zur Verbesserung des Fahrplanangebots im Kreisgebiet in den Abend- und Nachtstunden bzw. an Sonn- und Feiertagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.**

*0318/2018*

Herr Buchen teilt mit, dass sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung inzwischen geändert habe. Hierzu wurde eine ergänzende Tischvorlage vor der Sitzung ausgehändigt (*liegt dieser Niederschrift bei*), wobei dort die letzten beiden Absätze den ursprünglichen Beschlussvorschlag ersetzen sollen.

Herr Krell stimme dem neuen Vorschlag von Herrn Flügge uneingeschränkt zu. Seiner Befürchtung zufolge werden durch den anstehenden Beschluss des Kreistages falsche Prioritäten gesetzt. Wenn der ÖPNV wirklich verbessert werden soll, dann an Werktagen. Es bringe nichts, dass eine Taktverdichtung bei Nachtbussen angeboten werde, die Busse aber nur spärlich angenommen werden.

Nach Herrn Zalfen wurden in einem ersten Schritt Taktverdichtungen bei einigen Strecken vorgenommen und Strecken teilweise verlängert. In einem zweiten Schritt sollen nun in der Woche auch in den Abend hinein sowie an Wochenenden weitere Verbesserungen angeboten werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung älter werde und am kulturellen Leben teilhaben wolle. Aber auch Jugendliche wollen zu späterer Stunde sicher nach Hause kommen. Er sei zum einen ein wenig verwundert über die unterschiedliche Auffassung zwischen Kreistag und Stadtrat innerhalb der CDU-Fraktionen, zum anderen enttäuscht darüber, nun die ergänzende Vorlage von Herrn Flügge mit einem entgegengesetzten Vorschlag auf dem Tisch zu haben. Vom Kreis war zugesichert, dass die Linie 450 zum übernächsten Fahrplanwechsel eine Taktverdichtung erfährt und Refrath mit Bergisch Gladbach besser verbunden werde. Verwundert zeigt er sich vor allem über die Aussage, dies alles habe kostenneutral zu erfolgen. Mit Kostenneutralität könne keine verbesserte Leistung erbracht werden. Die vom Kreis vorgeschlagenen Maßnahmen passten in eine Landschaft, in der der ÖPNV durch geeignete Maßnahmen attraktiver gemacht werden soll, um der Bevölkerung den Umstieg vom MIV zum ÖPNV schmackhaft zu machen.

Herrn Flügge geht es zunächst nicht darum, den ÖPNV am Tag zu verbessern, sondern an den Abenden und am Wochenende. Dem gegenüber stehe aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune.

Herr Schmitz ergänzt nach einer kurzen Zusammenfassung über die Entstehung der Vorlage, dass er als Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft eine andere Meinung vertrete als die in der Vorlage formulierte Meinung des Verwaltungsvorstandes. Er verstehe zwar die finanziellen Zwangspunkte, teilt aber auch mit, dass die meisten Verbesserungen auf Wünschen von Bürgern beruhen. Wenn hier nun die geänderte Version beschlossen werden sollte, wisse er nicht, wie dann der Kreis letztlich entscheiden werde. Unabhängig dessen ändere sich die Höhe der von der Stadt zu leistende Kreisumlage nicht, auch wenn durch Herausnahme der Gladbacher Linien das Gesamtpaket insgesamt günstiger werde. Daraus resultierend stehe die Ersparnis der Stadt in keinem vernünftigen Verhältnis zum dann verminderten Leistungsangebot.

Herr Samirae gibt zu bedenken, dass die Stärkung des ÖPNV als strategisches Ziel im städtischen Mobilitätskonzept aufgenommen wurde. Vor einiger Zeit habe er überdies erfahren, dass der Kreis 10 Wasserstoffbusse anschaffen werde. Um den Verkehrsproblemen Herr zu werden, müsse u. a. in den ÖPNV und damit in den Klimaschutz investiert werden. Das sei kostenneutral nicht zu haben. Er kritisiert, dass erst am Tage der Sitzung ein abweichender Beschluss den Ausschussmitgliedern vorgelegt werde. Das könne formal so nicht richtig sein, zumal nicht jeder Anwesende in der Sitzung Zeit dafür findet, die Vorlage zu lesen und ihre Tragweite zu erkennen,

ganz zu schweigen zu vorgerückter Stunde. Insgesamt sei die interne Kommunikation im Kreistag als besser zu bezeichnen als hier. Jedwede kurzfristige Änderung könne durch Einsatz von technischen Hilfsmitteln sehr viel schneller kommuniziert werden. Er bittet daher darum, dass die Stadt sich nicht der Moderne verschließen solle, ansonsten sei die Stadt die letzte Kommune, die in der Gegenwart ankomme. Er beantragt, dass der ÖPNV weiter gestärkt werde, auch wenn dies mit Kosten verbunden sei. Dem geänderten Beschluss solle hingegen nicht gefolgt werden.

Auch Herr Komenda weist auf das Mobilitätskonzept und dessen zentralen Bestandteile des ÖPNV hin. Wenn die Stadt die diesbezüglichen Beschlüsse ernstnehme, könne der Änderung im Beschluss nicht gefolgt werden. Günstiger als über die Kreisumlage könne man das Mobilitätskonzept nicht realisieren.

An Herrn Zalfen gewandt bestreitet Herr Höring ein Kommunikationsproblem zwischen den CDU-Fraktionen im Stadtrat und im Kreistag. Unterschiedlicher Auffassung könne man mal durchaus sein. Wünschenswert sei es natürlich, den ÖPNV zu optimieren, immer aber müsse man auch schauen, was finanziell geleistet werden kann. Mit dem ursprünglichen Beschluss binde sich die Stadt finanziell, ohne einen genehmigten Haushalt für 2019 zu haben. An sich müsste die Vorlage daher in die Haushaltsberatungen eingebracht werden. Es müsse mit dem Kreis in einen intensiven Dialog eingetreten werden, inwieweit und welche Standards über die Kreisumlage der Kommune diktiert werden können. Nichtsdestotrotz sei die Entscheidung zwiespältig und daher schwierig zu treffen.

Herr Schundau ist verwundert über die nun ausufernde Diskussion. Herr Krell habe gesagt, dass man die Bevölkerung zum Umsteigen auf den ÖPNV motivieren müsse. Das gehe nur über eine Verbesserung des Leistungsangebotes, was er uneingeschränkt befürworte. Er hoffe, dass die Initiative des Kreises nur ein erster Schritt sei und weitere folgen werden.

Herr Hermann-Josef Wagner meint, dass der Kreis hier sehr wohl eine sinnvolle Maßnahme vorschlage. Er könne dies aber aus einer für ihn komfortablen finanziellen Lage durch die von den Kommunen zu tragende Kreisumlage tun. Durch die auf dem Konto des Kreises liegenden Millionen müsste der Kreis die Verbesserung ohne weiteres selbst stemmen können. Auch eine Senkung der Kreisumlage täte den Kommunen gut. Die Stadt sei das letzte Glied in der Kette und müsse die Zeche letztendlich berappen.

Herr Flügge teilt mit, dass er ebenfalls der Meinung sei, dass die Maßnahme auf den Prüfstand zu stellen sei, was die finanziellen Auswirkungen für Kreis und Kommunen angeht. Den Kommunen gehe es im Gegensatz zum Kreis finanziell immer schlechter. Eine generelle Verdichtung des Taktes sei zwar wünschenswert, hinterfragen müsse man aber auch, ob Linien, die nur schwach frequentiert werden, auch ausgedünnt werden können. Der letzte Satz der ergänzenden Vorlage sei vor diesem Hintergrund so zu verstehen.

Herr Krell stimmt Herrn Flügge zu. Die Bedarfe, die geweckt werden, könne man wahrscheinlich wesentlich kostengünstiger durch Bedarfsbusse oder Sammeltaxis decken. Der Kreis habe es einfach, Vorschläge zu machen und diese durch Gelder der Kommunen zu finanzieren. Das sei ein untragbarer Zustand, der unbedingt geändert werden müsse.

Herr Außendorf zeigt sich ernsthaft schockiert über die vorgelegte Änderungsvorlage. Er vermute, dass Herr Flügge nicht nur nicht mehr an das Mobilitätskonzept glaube, sondern dieses sogar torpediere. Der Weg über den Kreis sei aus finanziellen Gründen der einzig gangbare, da die Stadt dann nur einen Teil finanzieren müsse. Er wirbt daher darum, die ursprüngliche Vorlage zu beschließen, denn nur so böte sich die Chance, die Ziele des Mobilitätskonzeptes zu erreichen.

Herr Keimer habe die bisherige Debatte so verstanden, dass, wenn der ursprüngliche Beschluss nun abgelehnt werde, die Stadt dadurch mehr Kosten, aber weniger Nutzen habe. Umgekehrt habe man zwar auch Kosten, aber auch den Nutzen. Ein verbessertes Angebot gerade in den Abend- und Nachtstunden würde insbesondere die Jugend eher in Bergisch Gladbach halten, was Kulturveranstaltungen und Gaststättenbesuche angeht.

Herr Buchen antwortet, egal wie heute abgestimmt werde, habe dies zunächst keine direkte Auswirkung auf die Kosten. Es handele sich lediglich um eine Stellungnahme der Stadt. Der Kreis- und Ausschuss wie auch der Kreistag seien daher frei in der Entscheidung über die Beschlussfassung. Der dort zu fassende Beschluss beinhaltet nicht nur Bergisch Gladbacher Linien, sondern solche auch der anderen Kommunen im Kreis. Die Kreisumlage, von der die Stadt Bergisch Gladbach 40 % zu tragen hat, bleibe prozentual unverändert.

Nach Herrn Schmitz sei zu unterscheiden zwischen interkommunalen Buslinien, an die der Kreis beschlussgemäß nicht rütteln werde, und kommunalen Linien, die im Bergisch Gladbacher Fall bei einem negativen Votum durchaus auch gestrichen werden könnten.

Herr Komenda richtet nach einem kurzen Exkurs über die Korrelation zwischen Angebot und Nachfrage einen Appell an die CDU-Fraktion. Diese sollte darauf hinwirken, dass der nächste Landratskandidat aus ihren Reihen auch die kommunalen Finanzen im Blick behalten müsse.

Nach Herrn Samirae müsse der heute zu fassende Beschluss auch zum Mobilitätskonzept passen. Am Beispiel des durch den ÖPNV schlecht erschlossenen Paffrather Schwimmbads müsse man sich nicht wundern, dass Schwimmbäder defizitär seien. Ihm sei wichtig, dass eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik angestrebt werde. Es werde zu viel über den Begriff Standard und nur im Zusammenhang mit fahrenden Bussen geredet. Komfort wie beispielsweise kostenfreies W-lan in Bussen werde hingegen nicht thematisiert.

Herr Simanowski stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Herr Buchen schlägt vor, dass über den neuen Vorschlag abgestimmt werde.

Herr Zalfen hingegen möchte über den ursprünglichen Beschlusstext, der weitergehender sei, abstimmen.

Herr Samirae habe den Antrag, wie von Herrn Zalfen geäußert, bereits in ähnlicher Form bei seiner ersten Wortmeldung gestellt.

Dem widerspricht Herr Buchen. Herr Samirae bezog sich nicht explizit auf den ursprünglichen Antrag, sondern habe einen Antrag hinsichtlich der Ausweitung des ÖPNV gestellt.

Dem Beschlussvorschlag

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr schließt sich der Stellungnahme der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH vom 27.08.2018 zur geplanten Verbesserung des Fahrplanangebots im Kreisgebiet in den Abend- und Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 an.**

**Die dem Kreis hierdurch entstehenden anteiligen Mehraufwendungen für die Stadt Bergisch Gladbach werden ab dem kommenden Jahr 2019 über die Kreisumlage finanziert.**

Wird mit Ja-Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und mitterechts bei einer Gegenstimme der FDP-Fraktion und Enthaltungen der CDU-Fraktion mehrheitlich gefolgt.

Herr Höring gibt eine persönliche Erklärung ab. Den Wortbeiträgen von Herrn Wagner und ihm selbst könne entnommen werden, dass bei der Abstimmung zwei Herzen in einer Brust schlagen. Auf der einen Seite sei eine Verbesserung sicherlich wünschenswert und mache Sinn, auf der anderen Seite müsse man auch die finanzielle Ausstattung berücksichtigen. Daher habe sich seine Fraktion enthalten.

Herr Schundau stimmt dem Antrag zu, möchte aber noch einige Ergänzungen in Form eines Änderungsantrages einbringen. So solle beim Ausbau der Straße an die Markierungen für blinde Mitbürger gedacht werden. Dieser sei derzeit nur sporadisch vorhanden. Zudem sollten auch Fahrradstellplätze einbezogen werden und einige Bäume zur Schattenbildung angepflanzt werden.

Herr Komenda stimmt der Vorlage ebenfalls zu, allerdings sollten Lehren aus der bisherigen Arbeit innerhalb der Fußgängerzone gezogen werden.

Herr Thien trägt vor, dass der Inklusionsbeirat Probleme mit dem bisherigen Blindenleitweg habe. So habe man den Leitweg im Bereich des Buchmühlenweges quer über die Straße gelegt. An den Ecken bestehen Noppenfelder, die zu klein seien. Zudem bestände die Gefahr, dass die Blinden vor die Wand liefen. Auch im Bereich der Hauptstraße habe man einen Blindenleitweg quer über die Straße gelegt, der vom Konrad-Adenauer-Platz aus gesehen rechts vor den Schaukästen ausliefe. In Richtung Forum gehe einmal ein Weg in den Forum-Park hinein und zum anderen Ende der Weg vor den Schaukästen. Seiner Meinung nach müsse dieser Blindenleitweg geändert und um das Gebäude herum bis zur Straßenquerung geführt werden, da sich auf der gegenüberliegenden Seite eine Bushaltestelle befinde, da auch von den Blinden frequentiert werde.

Herr Kremer erklärt, dass dies keine Punkte seien, die die Planung grundsätzlich verändern würden. Die Punkte würden daher zusammen mit dem Planer und der Abteilung Verkehrsflächen überprüft.

**Herr Buchen lässt zunächst über den ursprünglichen Antrag abstimmen:**

**„Der AUKIV beschließt einstimmig – ohne Enthaltungen – die Fußgängerzone baulich abzuschließen und die Hauptstraße im Bereich zwischen Fußgängerzone und Forum zu erneuern.“**

**Danach lässt er über den Ergänzungsantrag abstimmen:**

**„Der Ergänzungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, Fahrradabstellplätze und die Anpflanzung von Bäumen zur Schattenbildung mit in die Baumaßnahme einzubeziehen, wird einstimmig – bei einer Enthaltung aus der FDP-Fraktion – beschlossen.“**

**Unabhängig davon überprüft die Verwaltung den Ausbau der Blindenleitwege.**

## **16. Straßenausbau der Lucie-Kahlenborn-Straße** *0317/2018*

Herr Samirae berichtet, dass es in der Lucie-Kahlenborn-Straße Probleme mit der Internet-Infrastruktur gegeben habe. Im dortigen Neubaugebiet hätten sehr viele Selbstständige sowie im Home-Office-Bereich arbeitende Personen ihr Büro. Diese benötigten einen Internetanschluss, der zunächst nur provisorisch vorhanden gewesen sei und nunmehr bestehe. Vor diesem Hintergrund trägt er die Bitte an die Verwaltung heran, bei solch einem Straßenausbau Leerrohre mit zu verlegen, damit bei zukünftigen Innovationen nicht wieder alles aufgerissen werden müsse und dann zusätzliche Kosten anfielen.

Herr Flügge antwortet, dass dies bereits schon so umgesetzt werde. Man müsse allerdings berücksichtigen, dass solche Rohre nur eine bestimmte Haltbarkeitszeit hätten. So sei es nicht sichergestellt, dass die Rohre in 30 Jahren für die Kabelverlegung genutzt werden könnten.

**Danach lässt Herr Buchen abstimmen:**

**„Der AUKIV beschließt einstimmig – ohne Enthaltungen – die Lucie-Kahlenborn-Straße in der in der Vorlage vorgestellten Form auszubauen.“**

17. **Bahnübergänge S 11: Optionen und damit verbundene Planungs- und Baukosten**  
0333/2018

Herr Schundau stimmt dem Vorschlag der Verwaltung voll zu. Er sei froh, dass Lösungen gewählt würden, die kostengünstig für die Stadt seien und alle späteren Planungen berücksichtigen.

Danach lässt Herr Buchen über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**„Der AUKIV nimmt die Ausführungen in der Vorlage zur Kenntnis und stimmt der empfohlenen Vorgehensweise für die Veränderung der 3 Eisenbahnüberführungen sowie des S 11-Bahnüberganges Tannenbergsstraße einstimmig – ohne Enthaltungen – zu.“**

18. **Anregung vom 05.10.2016, die Parkplätze in der Straße In der Taufe zu bewirtschaften, Anwohnerparken einzurichten und Ladezonen für Lieferverkehr und Handwerker einzurichten**  
0411/2016/1

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen:

**„Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, den vorliegenden Antrag auf Bewirtschaftung der Parkplätze in der Straße „In der Taufe“, Einrichtung von Anwohnerparkplätzen und Einrichtung von Ladezonen für Lieferverkehr und Handwerker abzulehnen, wird mehrheitlich – bei 4 Gegenstimmen aus den Fraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL – angenommen.“**

19. **1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018**  
0307/2018

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über diesen Tagesordnungspunkt ebenfalls abstimmen:

**„Die 1. Änderung des Wirtschaftsplans des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2018 wird in der Fassung der Vorlage einstimmig – bei einer Enthaltung aus der Fraktion Die Linke. mit Bürgerpartei GL - beschlossen.“**

20. **Anträge der Fraktionen**

keine

21. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Zalfen teilt mit, dass er bezüglich wild parkender Fahrzeuge nahe der Bäckerei Kamps an der Eschenbroichstraße 5 angeschrieben worden sei. Dort gäbe es für die Fußgänger Probleme – auch mit ausfahrenden Bussen aus der Prager Straße. Bei einer persönlichen Inaugenscheinnah-



me habe er selbst dies allerdings nicht feststellen können. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, ob es diesbezüglich Erkenntnisse gebe.

Herr Komenda erinnert an die immer noch fehlenden Mülleimer im Bereich der Kauler Straße, Falltorstraße sowie im Bereich der Bushaltestelle Richtung Frankenforst. Zudem wiederholt er seine zu Beginn der Sitzung gestellte Frage, warum es bezüglich Hausmeisterstellen keine Mitteilung über die von der GL Service GmbH abgeschlossenen Verträge gegeben habe. Außerdem interessiert ihn, ob die Pflege von Spielplätzen kostenneutral an die GL Service GmbH übertragen werden könne. Dies solle durch die Verwaltung zeitnah geprüft werden.

Herr Samirae möchte wissen, wer den Turbokreisel an der Schnabelsmühle pflege und in welchen Intervallen dieser gepflegt werde, da er immer mehr verwahrlose. Zudem sei eine Kopie der Statue des Gummersbacher Kreisels für diesen Kreisel beschlossen worden. Hierzu interessiert ihn, wann diese Statue aufgestellt werde. Allgemein interessiert ihn außerdem, bis wann Beschlüsse – wie das Energie-Contracting – umgesetzt werden müssen. Dies solle schriftlich beantwortet werden. Zum Verkehr im Stadtgebiet möchte er wissen, welche Unfallschwerpunkte die Unfallkommission festgestellt habe. Abschließend fragt er noch, wann der neu eingerichtete Ordnungsdienst erstmalig um das Rathaus Stadtmitte herum kontrolliere, damit die dortigen, untragbaren Zustände beseitigt werden.

Herr Flügge antwortet, dass die Pflege des Turbokreisels zwar grundsätzlich Stadtgrün obliege, die Erhaltungspflege allerdings an einen Auftragnehmer vergeben worden sei. Dieser habe die Pflege übernommen. Nach Abschluss des Wettbewerbs unterstütze die Stadt die Aufstellung der genannten Skulptur, die von Best Of Bergisch gesponsert werde. Ob allerdings bereits ein Auftrag erteilt worden sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Sollte dies geschehen sein, so werde dem Ausschuss hierüber unterrichtet.

Herr Widdenhöfer teilt mit, dass die Unfallkommission regelmäßig tage. Unfallschwerpunkte würden überprüft und aufgelistet. Diese Liste könne der Niederschrift auf Wunsch beigefügt werden. Die Kontrolle hinter dem Rathaus werde sobald wie möglich stattfinden. Diese Kontrolle würde allerdings durch eine Videoüberwachung wesentlich erleichtert. Hiergegen klage aber ein Ausschussmitglied.

Herr Außendorf berichtet, dass der Kreis Ende letzten Jahres die Fördermittelzusage des Landes NRW erhalten habe, um kommunale Mobilstationen einzurichten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie der Stand der Abstimmung mit dem Kreis sei und ob man städtischerseits Maßnahmen beschließen müsse, um die Förderung zu erhalten. In Zusammenhang mit dem Stadtradeln hätten die Nutzerinnen und Nutzer ca. 50 Mängel und Vorschläge für Änderungen am Radverkehrsnetz an die Stadt gemeldet, die in einer Karte verzeichnet seien. Diese seien jedoch dort noch als unbearbeitet gekennzeichnet und es stelle sich die Frage, wann sie abgearbeitet würden. Weitergehend greift Herr Außendorf einen Beschluss zur Diepeschrather Mühle von 2015 auf. Nach diesem sollten an den Wochenenden regelmäßig Verkehrskontrollen stattfinden, was aus Prioritätsgründen aber zurückgestellt worden sei. Nunmehr habe die Ordnungsbehörde jedoch genügend Personal um die Kontrollen durchführen zu können.

Herr Widdenhöfer erklärt, dass das angesprochene Personal noch nicht vorhanden sei, sondern erst jetzt eingestellt werde. Es lägen 70 bis 80 Bewerbungen vor, für die ein Auswahlverfahren durchgeführt werden müsse. Er sei aber zuversichtlich, dass die ausgeschriebenen 8 Stellen noch in diesem Jahr besetzt werden könnten. Wenn dieses Personal eingestellt worden sei, könne man die angesprochenen Kontrollen durchführen.

Herr Schmitz berichtet, dass der Kreis im Hinblick auf die Mobilstationen seinen Förderantrag nach Rücksprache mit der Bezirksregierung überarbeitet habe. Die Stadt habe 5 Mobilstationen gemeldet, die jedoch bereits im Mobilitätskonzept als Standorte beschlossen oder vorhanden seien und daher nur ausgebaut würden. Dieses Projekt laufe allerdings über den Kreis, so dass der Stadt keine Kosten entstünden.

Herr Hardt antwortet, dass die im Rahmen des Projekts Stadtradeln gemeldeten 50 Mängelpunkte bereits bekannt und durch den Mobilitätsmanager aufgelistet worden seien. Betroffen seien die Straßenverkehrsbehörde und zum Teil auch der Bereich Verkehrsflächen. Eine abschließende Bearbeitungsliste werde voraussichtlich in Kürze erstellt.

Herr Schundau greift die LED-Beleuchtung im Stadtteil Gronau auf, die weitgehend abgeschlossen sei. Hier fehle es allerdings noch an einer Beleuchtung vom Verbindungsweg Rodemich her bis zum Dünnhofsweg. Dort gebe es einen Knick an dem früher schon einmal eine Leuchte gestanden hätte. Diese solle wieder angebracht werden.

Herr Hardt nennt 3 verschiedene Stellen, an denen Lampen ergänzt würden. Dies sei der Bereich vom Rodemich her bis zum Dünnhofsweg, von der Mülheimer Straße her bis zum Dünnhofsweg und von der Leibnizstraße aus bis zur Mülheimer Straße.

Herr Göbels spricht die Straßenbeleuchtung an der L 288 im Bereich Altenberger-Dom-Straße / In den Wiesen an. In diesem Bereich seien im Zuge des Radwegebaus 3 Leuchten abmontiert worden, die dort wieder angebracht würden. Allerdings sei im 100-m-langen Bereich Rothbroicher Straße / In den Wiesen keine einzige Straßenlaterne zu finden. Den dortigen Weg entlang des Radweges könne man abends nicht ohne Taschenlampe gefahrlos nutzen. Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Behinderung hätten allerdings diese Möglichkeit nicht. Hier stelle sich die Frage, ob nicht zumindest eine Straßenlaterne in diesem Bereich angebracht werden könne. Alternativ kämen auch Leitpfosten, so wie sie im Bereich In den Wiesen / Dhünnbrücke durch Straßen NRW angebracht worden seien, in Betracht.

Herr Hardt erklärt, dass es sehr viele Stellen im Stadtgebiet gebe, die nach wie vor nicht beleuchtet seien. Im Rahmen des derzeitigen Projektes seien nur die bereits vorhandenen Leuchten wiederhergestellt worden. Der Straßenbausetat sei bei Null angekommen, so dass man derzeit keine Mittel für solche Maßnahmen habe. Zudem befinde sich die Straßenbaulast beim Landesbetrieb. Es sei daher fraglich, ob man es sich zur Zeit überhaupt leisten könne, Straßen Dritter zu beleuchten. Auch der Wunsch nach Leitpfosten müsse an Straßen NRW weitergeleitet werden, da dies in der dortigen Zuständigkeit läge. Auf Nachfrage von Herrn Göbels bietet Herr Hardt seine Unterstützung bei Durchsetzung des Anliegens an.

Herr Hermann-Josef Wagner trägt vor, dass Straßen NRW unter der Autobahnunterführung am Rather Weg dauerhaft eine Parkfläche mit Flatterband abgesperrt habe, so dass dort kein Lkw mehr parken könne. Die Lkw würden daher auf andere Parkflächen im Stadtgebiet ausweichen und dort morgens Lärm verursachen. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich schon einmal Gespräche mit Straßen NRW gegeben habe. Es sei nicht erkennbar, aus welchem Grunde die bisherige Parkfläche abgesperrt worden sei. Weitergehend gebe es auf der Frankenforster Straße eine Großbaustelle, durch die der dortige Radweg so verengt werde, dass eine Gefahr für die Radfahrer bestehe. Hier solle die Verwaltung prüfen, ob Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr Flügge antwortet, dass man derzeit eine Besprechung mit dem Landesbetrieb Straßen vorbereite, auf deren Tagesordnung der Punkt „Parkflächen am Rather Weg“ aufgenommen werde.

Herr Höring regt an, eine Notbeleuchtung im Ratssaal zu installieren. Aufgrund fehlender Beleuchtung sei es derzeit nicht möglich, sich während eines Vortrages Notizen zu machen.

Herr Keimer stellt fest, dass in der Kurt-Schumacher-Straße zwei Kleidercontainer entfernt worden seien. Er bittet darum, diese Container wieder neben dem Glascontainer aufzustellen. Zudem sei an der Bushaltestelle Mozartstraße trotz Aufräumarbeiten immer noch eine große Vermüllung festzustellen, die ebenfalls beseitigt werden solle. Außerdem parkten Lkw auch an der Bushaltestelle Frankenforst. Auch hier solle nach einer anderen Alternative gesucht werden.

Herr Thien möchte wissen, was die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlaterne an der L 288 koste.

Herr Hardt antwortet, dass dies u.a. davon abhängig sei ob eine Kabelverbindung bestehe. Seines Wissens liege an der besagten Stelle kein Kabel, so dass von der letzten Leuchte aus ein Kabelgraben hergestellt werden müsse. Die Kosten lägen daher im unteren fünfstelligen Bereich.

Herr Hermann-Josef Wagner lobt die Verwaltung für ihre Bewässerungsmaßnahmen im vergangenen Sommer, die wesentlich zur Erhaltung städtischer Grünflächen und Bäume beigetragen hätten.

Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil um 20:45 Uhr

gez. \_\_\_\_\_  
Ausschussvorsitzender

gez. \_\_\_\_\_  
Schriftführung